



Amtliches Mitteilungsblatt *der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)*



- Amtsblatt -

9. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 06.11.2018

NR. 12

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Leistungsgebotes

Gemäß §§ 1 und 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgendes Leistungsgebot gegenüber der My-home GmbH, Seidenstraße 31 in 47799 Krefeld, öffentlich zugestellt. Die genannte Gesellschaft ist postalisch nicht zu erreichen und ein Zustellvertreter ist nicht bekannt:

- Leistungsgebot vom 24.09.2018 betreffend offener Gebühren für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Mahngebühren und Säumniszuschläge

Das Leistungsgebot liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Das Leistungsgebot gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stolberg (Rhld.), den 23.10.2018

I.V.
Robert Voigtsberger
I. Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Wiederbelegung von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Stolberg (Rhld.)

Auf den städtischen Friedhöfen werden die nachfolgend aufgeführten Reihengräber zum Zwecke der Wiederbelegung aufgerufen:

- Reihengräber für Erwachsene**
in denen bis einschließlich Dezember 1988 Beisetzungen stattgefunden haben.
- Reihengräber für Kinder bis zu 5 Jahren**
in denen bis einschließlich Dezember 1993 Beisetzungen stattgefunden haben.
- Urnenreihengräber**
in denen bis einschließlich Dezember 1998 Urnenbeisetzungen stattgefunden haben.

Die Angehörigen werden gebeten, die auf den aufgerufenen Grabstellen stehenden Grabzeichen, Einfassungen etc. bis zum **31. März 2019** zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gräber nach Ablauf dieser Frist eingeebnet und zur Neuebelegung aufgeteilt werden. Die nicht entfernten Grabzeichen, Einfassungen etc. gehen in das Eigentum der Stadt Stolberg (Rhld.) über.

Stolberg (Rhld.), 17.10.2018

Dr. Tim Grüttemeier
Der Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.